# **Landesbibliothek Oldenburg**

## Digitalisierung von Drucken

# Untersuchung der Natur und Ursachen von Nationalreichthümern

Smith, Adam Leipzig, 1776

Siebentes Hauptstück. Vom natürlichen und Marktpreise der Waaren.

urn:nbn:de:gbv:45:1-1040

ber Nationalreichthumer. I Buch. 7 Hauptst. 81

## Siebentes Bauptstuck.

Bom natürlichen und Marktpreise ber Waaren.

In jeder Gefellschaft oder Gegend giebt es eine gewöhnliche oder Mittelproportion sowohl des Arbeitslohnes,
als des Gewinns in jedem besondern Gebrauche der Arbeit
und des Kapitals. Diese Proportion richtet sich, wie ich
hernach zeigen werde, natürlicher Weise, theils nach den
allgemeinen Umständen der Gesellschaft, ihrem Neichthum
oder ihrer Urmuth, ihrem aufblühenden, stillstehenden,
oder abnehmenden Zustande, und theils nach der besonbern Beschaffenheit eines jeden Gewerbes.

Auch giebt es in jeder Gesellschaft oder Gegend eine gewöhnliche oder Mittelproportion der Nente, die sich ebenfalls, wie ich hernach zeigen werde, theils nach den allgemeinen Umständen der Gesellschaft oder Gegend, worinn das Land liegt, und theils nach der natürlichen oder angebaueten Fruchtbarkeit des Landes richtet.

Diese gewöhnliche ober Mittelproportionen kann man die natürliche Proportionen des Arbeitslohnes, Gewinns, und der Rente, zur Zeit und in der Gegend, worinn sie zu herrschen pflegen, nennen.

Beträgt der Preiß irgend einer Waare weder mehr noch weniger, als was hinreicht, um die Landrente, den Arbeitslohn und den Gewinn für das Kapital, das auf den Andau, auf das Berarbeiten und zu Markte bringen, verwendet wird, ihren natürlichen Proportionen gemäß zu bezahlen; so wird die Waare um ihren sogenannten 1102= türlichen Preiß verkauft.

Sm. 17at. Reichthum. I. B.

F

2(15:

Usbenn gilt die Waare aufs genaueste, was sie werth ift, ober mas fie bemjenigen, ber fie ju Markt bringt, Denn, wenn bas, was man im gemeinen leben bie Drimatoften irgend einer Baare beift, ben Gewinn besjenigen, ber fie wieber verkaufen foll, nicht mit begreift, fo muß er, wenn er fie um einen Preif verfauft, ber ihm die in feiner Gegend gewöhnliche Proportion von Gewinn nicht gewähret, in feiner Sandlung augenscheinlich einbugen: weil er biefen Gewinn hatte gieben fonnen, wenn er fein Rapital auf irgend eine andere Urt angewendet hatte. Mußerbem ift fein Gewinn, fein Ginfommen feine eigentliche Dahrung. Wie er mabrend bem Berarbeiten und zu Markt bringen ber Waaren feinen Urbeitsleuten ihren Sohn ober ihren Unterhalt vorschießt; so schießt er auf die namliche Urt sich felber seinen eigenen Unterhalt vor, ber gemeiniglich bem Gewinne proportionirt ift, ben er billiger Weise vom Verkaufe feiner Waaren erwarten fann. Gewähren fie ihm aber biefen Gewinn nicht, fo verguten fie ihm auch basienige nicht, was man febr eigentlich fagen fann, baf fie ibn wirklich gefoftet haben.

Ohnerachtet nun der Preiß, der ihm diesen Gewinn gewähret, nicht allezeit der niedrigste ist, um welchen ein Handelsmann seine Waaren bisweilen verkausen muß, so ist er doch der niedrigste, um welchen er sie einige beträchtliche Zeit über wahrscheinlicher Weise verkausen wird; wenigstens an einem Plaße, wo er eine vollkommene Frenheit genießet, und sein Gewerbe, so oft es ihm beliebt, gegen ein anderes vertauschen darf.

Der wirkliche Preiß, den eine Waare gemeiniglich zu gelten pflegt, heißt ihr Marktpreiß. Er kann entweder hoher

ber Nationalreichthumer. 1 Buch. 7 Hauptst. 83

hoher oder niedriger als der natürliche Preiß, oder mit demfelben aufs genaueste Einerlen senn.

Der Marktpreiß einer jeden Waare richtet fich nach der Proportion zwischen der wirflich zu Markte gebrachten Quantitat, und bem Verlangen berienigen, bie ben naturlichen Preif ber Waare, ober ben gangen Werth ber Rente, Urbeit, und bes Gewinns bezahlen wollen, ber erfordert wird, um bie Waare ju Markt ju bringen. Dergleichen Leute fann man die wirksame Forberer, ober Feilscher, und ihre Forderung, die wirksame Forderung nennen; weil fie binreichen fann, bas ju Marte bringen ber Waare zu bewirken. Gie ift vom bloken Werlangen ober Forbern verschieden. Bon einem febr armen Manne konnte man in einem gewiffen Verftande fagen, er mochte gerne eine fechsfpannige Rutsche baben: fie murbe ibm gefallen; aber fein Verlangen ift fein wirtfames Berlangen, weil die Baare nie zu Markte gebracht werden wird, um es zu befriedigen.

Ist die zu Markt gebrachte Quantität einer Waare für das wirksame Verlangen nicht hinreichend, so werden nicht alle diejenige, die den ganzen Werth der Rente, des Arbeitslohns, und des Gewinns, die erfordert werden, um sie zu Markt zu bringen, bezahlen wollen, mit der verlangten Quantität versorgt werden können. She sie solche aber ganz und gar entbehren, werden einige unter ihnen lieber mehr dafür bezahlen wollen. Sogleich wird eine Mitwerbung unter ihnen entstehen; und der Marktpreiß wird mehr ober weniger über den natürlichen Preiß steigen, je, nachdem die Größe des Mangels den Sifer dieser Mitwerbung mehr ober weniger vermehret. Gemeiniglich wird auch Einerlen Proportion des Mangels eine mehr oder weniger eifrige Mitwerbung veranlassen,

8 2

je, nachdem benen Mitwerbern am Erlangen ber Baare mehr oder weniger gelegen ift. Daher ber ausschweisende Preiß ber lebensmittel mahrend ber Blokade einer Stadt, oder einer Hungersnoth.

Wird aber eine größere Quantitat, als man wirklich bedarf, ju Markt gebracht, fo kann fie nicht gang an leute verfauft werden, die ben ganzen Werth ber Rente, bes Arbeitslohns, und bes Gewinns bezahlen wollen, ber nothig ift, um fie ju Markt zu bringen. Ein Theil ber Waare muß alfo an leute verfauft werben, die weniger bezahlen wollen; und der niedrige Preif, ben fie bafür geben, muß den Preif der gangen Quantitat mobifeiler machen. Der Marktpreiß wird mehr ober weniger unter ben natürlichen Preif herabfallen, je, nachdem die Grofe ber Quantitat überflufiger Baaren, bie Mitmerbung ber Berkaufer mehr ober weniger vermehret; ober je nachdem ihnen mehr oder weniger baran gelegen ift, die Waare unverzüglich los zu werben. Ginerlen Ueberfluß in ber Ginfuhr verganglicher Baaren wird eine viel größere Mitwerbung veranlaffen, als ben ber Einfuhr bauerhafter Waaren; ben ber Ginfuhr ber Pomerangen, g. Er. eine großere, als ben ber Ginfuhr alten Gifens.

Ist die zu Markt gebrachte Quantität zur Befriedisgung des wirksamen Verlangens gerade hinreichend, und nicht mehr, so kömmt der Marktpreiß natürlicher Weise entweder ganz genau, oder, so genau sichs urtheilen läßt, mit dem natürlichen Preiße überein. Für diesen Preiß, und nicht theurer, kann alsdenn der ganze Vorrath in Quantität verkauft werden. Die Mitwerbung der versschiedenen Handelsleute nöthigt sie, diesen Preiß anzunehmen; sie nöthigt sie aber nicht, einen geringern anzusnehmen.

Die



## der Nationalreichthumer. 1 Buch. 7 hauptst. 85

Die von jeder Waare zu Markt gebrachte Quantität richtet sich natürlicher Weise nach dem wirksamen Verlangen nach derselben. Allen denjenigen, die ihr Land, ihre Urbeit, oder ihr Kapital anwenden, irgend eine Waare zu Markt zu bringen, liegt daran, daß die Quantität der Waare, das wirksame Verlangen darnach, niemals übersteigen solle; und allen Käufern liegt daran, daß sie nies

mals geringer fen, als man bedarf.

Ift die zu Markt gebrachte Quantitat einer Baare jemals großer, als nothig ift, fo muffen einige von ben Bestandtheilen ihres Preifes unter ihrer naturlichen Proportion bezahlt werden. Ift's die Rente, fo wird bas Intereffe ber landeigenthumer fie fogleich bewegen, einen Theil ihrer landerenen, bem Unbau beffelben Gutes gu Und ift's ber Arbeitslohn, ober ber Gewinn entziehen. am Rapital, fo wird bas Intereffe ber Urbeiter eines Theils, und ihrer Meifter andern Theils, fie bewegen, einen Theil ihrer Arbeit, ober ihres Rapitals bemfelben Beschäffte zu entziehen. Die zu Markt gebrachte Quantitat wird bald gerade nur noch hinreichend fenn, um bas wirkfame Verlangen barnach zu befriedigen. verschiedenen Bestandtheile des Preifes werden ihre na= turliche Proportion, und ber gange Preif ben naturlichen Preif ber Waare wieder erreichen.

Ift hingegen die zu Markt gebrachte Quantität jemals für das wirksame Verlangen nicht zulänglich, so müssen einige von den Bestandtheilen des Preises über ihre natürliche Proportion steigen. Ist's Rente, so wird das Interesse aller andern Eigenkhümer sie natürlicher Weise bewegen, mehr kand zum Andaue dieser Waare anzuwenden; ist's Arbeitslohn oder Gewinn, so wird das Interesse aller andern Arbeiten und Handelsleute sie bald vermögen,

F 3 mehr

mehr Urbeit und Rapital anzuwenden, um sie zu Markte zu bringen. Die dahin gebrachte Quantität wird bald hinreichen, das wirksame Verlangen zu befriedigen. Alle die verschiedenen Theile ihres Preißes werden bald zu ihrer naturlichen Proportion, und der ganze Preiß zum naturlichen Preiße herabsinken.

Folglich ist also ber natürliche Preiß gleichsam ber Centralpreiß, dem die Preiße aller Waaren beständig sich zu nähern streben, oder wohin sie gravitiren. Verschies dene Zufälle können sie bisweilen ziemlich weit ober demsselben erhalten, und bisweilen sie sogar etwas unter demsselben herabdrängen. Durch welcherlen Hindernisse sie aber auch davon abgehalten werden, daß sie in diesen beständigen Ruhepunkt sich nicht auf immer seßen können; so streben sie doch immer dahin.

Die ganze Quantität der Industrie, die jährlich angewendet wird, um irgend eine Waare zu Markte zu bringen, richtet sich also natürlicher Weise nach dem wirksamen Verlangen nach derselben Waare. Natürlicher Weise sucht sie allezeit diejenige eigentliche genaue Quantität dahin zu bringen, die zur Befriedigung, aber blos zur Befriedigung, dieses wirksamen Verlangens binreichen mag.

Allein, in einigen Gewerben wird die nämliche Quantität Industrie, in verschiedenen Jahren sehr verschiedene Quantitäten Waaren hervorbringen; da sie in andern Geschäfften hingegen immer Einerlen, oder bennahe Einerlen Quantitäten liesert. Die nämliche Anzahl Feldbauleute wird in verschiedenen Jahren sehr verschiedene Quantitäten Getraides, Weins, Dels, Hopfen z. hervorbringen. Die nämliche Anzahl Spinner und Weber hingegen wird jedes Jahr Einerlen, oder bennahe Einerlen Quantitäten

## der Nationalreichthumer. I Buch. 7 Hauptst. 87

Leinewand ober wollene Tucher liefern. Rur bas mitt= lere Probuft ber Ginen Urt Induftrie fann fich baber eis nigermaßen bem wirkfamen Berlangen proportioniren; und da ihr wirkliches Produkt oft viel großer, und oft viel fleiner ift, als ihr mittleres Produkt; fo wird bie gu Markt gebrachte Quantitat Guter bald weit großer, und bald weit geringer fenn, als man bedarf. Collte baber auch biefes Bedurfniß und wirkfame Berlangen immer Ginerlen bleiben, fo murbe bemohnerachtet ber Marttpreiß folder Guter großen Beranderungen unterworfen fenn, und bald weit über ihren naturlichen Preif fleigen, bald tief unter benfelben herabfallen. Da in ber andern Urt Induftrie hingegen bas Produkt gleicher Quantitaten Urbeiten immer Ginerlen, ober bennahe Ginerlen bleibt; fo fann es fich genauer nach bem wirkfamen Berlangen barnach richten. Go lange baber biefes Berlangen barnach in Einerlen Grade bleibt, fo lange wird vermuthlich auch ber namliche Marftpreis fortbauren, und entweber gang, ober, fo genau es fich bemerten lagt, bennahe gang mit bem naturlichen Preife übereinkommen. Daß der Preif ber Leinewand und ber wollenen Tucher weber so häufigen noch fo großen Beranderungen unterworfen ift, als ber Preif bes Getraibes, fann jebermann aus eigener Erfahrung wiffen. Der Preif diefer Gattung von Baaren veranbert fich nur fo wie bas Berlangen barnach fich andert. Der Preif bes Getraibes zc. hingegen verandert fich nicht nur, fo wie bas Verlangen barnach, fondern muß fich auch noch nach ben weit größern und haufigern Beranberungen in ber Quantitat besjenigen richten, mas zur Befriedigung dieses Verlangens ju Markt gebracht wird.

Das gelegenheitliche und furzeitige Schwanken im Marktpreise irgend einer Waare, trift vornehmlich Dieje=: nigen \$ 4

nigen Theile ihres Preifes, die fich in Arbeitslohn und Gewinn auflosen. Auf benjenigen Theil ihres Preifes, ber fich in Rente auflofet, bat es wenigern Ginfluß. Gine gewiffe, bestimmte Gelbrente wird baburch weder in ihrer Proportion, noch in ihrem Werthe im geringften verandert. Eine Rente bingegen, die entweder in einer gewiffen Proportion, ober in einer gewiffen Quantitat bes roben Produkts bestehet, wird durch alles das gelegentliche und furzeitige Schwanken bes Markepreißes beffelben roben Produfts, ohne Zweifel ihrem jabrlichen Werthe nach, aber felten ihrer jahrlichen Proportion nach, verandert. Benm Vergleiche über die Bedinge des Pachts, bestreben sich der Landeigenthumer und der Pachter, jeder nach feiner besten Ginsicht, Diese Proportion, nicht bem gelegenheitlichen und furzzeitigen, fonbern bem gewöhnlichen und Mittelpreise bes Produfts ju proportioniren.

Bendes der Werth und die Proportion des Arbeitslohnes, oder des Gewinnes am Rapitale, richten fich nach folchen gelegenheitlichen Beranderungen im Preife, je, nachdem ber Markt mit Baaren, ober mit Arbeit, entweber überhauft, ober unzulänglich verfeben ift; je, nachdem mehrere ober wenigere, verfertigte, ober noch zu verfertigende Waaren ober Urbeit, auf dem Markte verlangt werden. Ben einer öffentlichen Trauer fleigt ber Preif bes schwarzen Tuchs, (womit ber Markt ben folchen Gelegenheiten immer nicht hinlanglich verfeben ift;) nebft bem Gewinn der Raufleute, Die eine beträchtliche Quantitat schwarzer Tucher besigen. Der Arbeitslohn ber Tuchmacher hingegen wird burch eine folche Trauer nicht erhöhet. Der Markt bedarf mehrere Waaren; nicht mehrere Urbeit; er verlangt mehrere schon verrichtete Arbeit; nicht mehrere Urbeit, die erft gethan werden foll. Bingegen erhöhet

### ber Nationalreichthumer. 1 Buch. 7 Hauptst. 89

erhöhet die Trauer den Arbeitslohn der Schneibergefellen. Hier ist der Markt nicht mit Arbeit genug versehen. Er verlangt Arbeit, und zwar mehrere, als in der Geschwinzdigkeit geliesert werden kann. Die Trauer erniedrigt den Preiß bunter seidener Stoffe und gesärbter Tücher, und vermindert dadurch den Gewinn der Kausleute, die einige beträchtliche Quantitäten derselben im Vorrathe haben. Auch erniedrigt sie den Lohn der Arbeiter, die mit der Verfertigung solcher Waaren beschäftigt sind, deren Verkauf alsdenn auf sechs, und vielleicht auf zwölf Monate, unterzbrochen ist. Hier hat der Markt einen Ueberfluß an Waaren und an Arbeit.

Ohnerachtet aber der Marktpreiß jeder Waare also beständig dem natürlichen Preise gleichsam zugravitirt, so können doch bald besondere Zufälle, bald natürliche Ursachen, und bald besondere Polizenverordnungen, den Preiß mancher Waaren, eine lange Zeit hindurch weit

ober bem naturlichen Preife erhalten.

Ereignet es fich, daß durch einen Unwachs bes wirks famen Berlangens ber Marftpreiß irgend einer Baare weit über ihren naturlichen Preif fleigt, fo wird diefe Beranderung von benjenigen, bie ihr Rapital auf bas Berforgen beffelben Markts mit ber Baare verwenden, forgfaltig verhehlt. Denn murbe fie burchgehends befannt, fo wurde ihr großer Gewinn fo viele Mitwerber reißen, ihr Rapital auf die namliche Urt anzuwenden, daß bas wirkfame Verlangen gang befriedigt, und ber Marktpreiß bald auf ben naturlichen Preiß, und vielleicht auf einige Zeit lang unter benfelben berabgefest wurde. Ift ber Martt pom Hufenthalte berer, die ihn versehen, weit entfernt, so werden sie bisweilen den hohen Preif verschiedene Jahre lang nach einander gebeim halten, und fo lange ihren auf. ferors 85

ferordentlichen Gewinn, ohne einige neue Mitwerber zies hen konnen. Doch muß man gestehen, dergleichen Preiße konnen selten lang geheim gehalten werden, und der außerserdentliche Gewinn kann nicht viel langer wahren, als so lang er verhehlt wird.

Manufakturvortheile bingegen konnen langer gebeim gehalten werben, als handlungsvortheile. Ein Farber, ber Mittel gefunden hat, eine befondere Farbe burch Materialien bervorzubringen, die ihn nur halb fo viel fosten. als diejenigen, beren man fich gemeiniglich bedient, fann, wenn er feine Sachen nur flug einzurichten weiß, ben Bortheil feiner Entbedung Zeitlebens genießen, und fie fogar feinen Machfommen, als ein Vermachtnif, binterlaffen. Sein außerordentlicher Gewinn entstehet aus bem hoben Preife, ber ihm fur feine Privatarbeit bezahlt wird, und bestehet eigentlich im hoben Lobne für diese Privatarbeit. Da aber biefer Gewinn an jedem Theile feines Rapitals wiederholt wird, und fein ganger Ertrag beshalb bemfelben ordentlicher Weise proportionirt ift; so siehet man ihn gemeiniglich fur einen außerordentlichen Bewinn am Rapitale an.

Dergleichen Steigen bes Marktpreises ift augenscheinlich die Wirkung besonderer Zufälle, deren Einfluß jeboch bisweilen viele Jahre lang nach einander fortdauren kann.

Einige natürliche Produkte erfordern einen so besonbern Boden, oder eine solche lage, daß die sämmtliche länderenen in einem großen lande, die dergleichen Probukte tragen können, nicht hinreichen mögen, das wirksame Verlangen barnach zu vergnügen. Folglich kann man die ganze zu Markt gebrachte Quantität an Käuser veräusern, die mehr dasür bezahlen wollen, als was zur Bezah-

### ber Nationalreichthumer. 1 Buch. 7 Hauptift. 91

Bezahlung ber Rente bes Felbes, bas fie trug, nebft bem Johne ber Urbeit, und bem Gewinn am Rapitale, bie jum Bauen und zu Markt bringen berfelben angewendet wurben, nach ihren naturlichen Proportionen, hinreicht. Dergleichen Guter konnen fich gange Jahrhunderte nach einander in einem fo hoben Preife erhalten; und in biefem Falle wird gemeiniglich berjenige Theil diefes hoben Preis fies, ber fich in bie Landrenten aufloset, über seiner natur= lichen Proportion bezahlt. Die Rente bes Landes, bas bergleichen fonderbare und beliebte Probutte tragt, fiebet, wie die Rente einiger befonders glucklich und wohl gelege. ner Beinberge in Frankreich, in feiner regelmäßigen Proportion gegen die Rente anderer eben fo fruchtbarer und eben fo wohl gebaueter Landerenen in einer Wegend. Der Urbeitslohn, und ber Gewinn am Rapitale, bas aufs zu Markt bringen folcher Guter verwendet wird, find hingegen felten über ihrer naturlichen Proportion gegen biejenigen, die auf anderweitige Arbeiten und Rapitalien in berfelben Wegend ju fteben fommen.

Ein folches Steigen des Marktpreises rührt augenscheinlich von natürlichen Urfachen her, welche die ganzliche Befriedigung des wirksamen Verlangens beständig verhindern, und folglich beständig fortwirken können.

Ein Zwanghandel, (Monopolium,) der einer einzelnen Person, oder einer Handelsgesellschaft ertheilt wird, thut die nämliche Wirkung, wie ein Geheimniß in der Handlung, oder in Manusakturen. Die Monopolisten lassen den Markt beständig unzulänglich versehen; sie befriedigen das wirksame Verlangen niemals ganz: dadurch verkausen sie ihre Waarren weit über ihrem natürlichen Preiße, und steigern ihre Vortheile, sie mögen nun in Arbeitslohn oder in Gewinn am Kapitale bestehen, weit über ihre natürliche Proportion.

Der

Der Preiß einer Zwanghandelswaare ist ben jeder Gelegenheit der höchste, den man bekommen kann. Der
natürliche Preiß, oder der Preiß einer stepen Mitwerbung
hingegen ist der niedrigste, den man annehmen kann, nicht
zwar den jeder einzelnen Gelegenheit, sondern auf eine beträchtliche Zeit lang nach einander. Jener ist den jeder
Gelegenheit der höchste, den man von den Käusern erpressen
kann, oder zu welchem sie sich wahrscheinlicher Weise bequemen werden. Dieser hingegen ist der niedrigste, den
die Verkäuser gemeiniglich annehmen, und daben ihre
Handlung oder Gewerbe fortsehen können.

Die ausschließenden Privilegien der Korporationen, die Verordnungen wegen der Lehrjungen, und alle diejenige Gesehe, die in besondern Geschäfften, das Mitwersben auf eine kleinere Anzahl einschränken, als sich sonst darein eingelassen haben würde, zielen, obgleich in einem geringern Grade, auf die nämliche Absicht. Sie sind eine Art erweiterter Monopolien, und können oft ganze Jahrhunderte lang nach einander, und in ganzen Klassen von Gewerben, den Marktpreiß gewisser Waaren über dem natürlichen Preiße; und sowohl den Arbeitslohn, als den Gewinn am Kapital, das auf solche Gewerbe verwenzbet wird, etwas über ihren natürlichen Proportionen erzhalten.

Dergleichen Steigerung des Marktpreißes kann so lange dauren, als die Polizepverordnungen, wodurch sie veranlaßt wird.

Ohnerachtet aber der Marktpreiß irgend einer befondern Waare lange über ihrem natürlichen Preiße bleiben kann, so kann er doch nicht lange unter demselben bleiben. Welcher Theil desselben auch unter seiner natürlichen Proportion bezahlt werden möchte, so müßten doch die darun-

#### der Nationalreichthumer. 1 Buch. 7 Hauptst. 93

ter leibenden Personen allemal sogleich ihren Verlust sühlen, und entweder so viel Feld, oder so viele Arbeit, oder
so viel Kapital der Anwendung auf ein nachtheiliges Gewerbe sogleich entziehen, daß die zu Markt gebrachte Quantität bald nur noch hinreichen würde, das wirksame Verlangen zu befriedigen. Ihr Marktpreiß würde folglich
bald zum natürlichen Preiße wieder hinauf sleigen: wenigstens würde dieß an einem Orte geschehen, wo man eine
völlige Frenheit genöße.

Die nehmliche Verordnungen wegen ber lehrjungen, und andere Korporationsgesete, die, wenn eine Manufaftur blubet, ben Urbeiter in ben Stand fegen, feinen Arbeitslohn ziemlich weit über feine naturliche Proportion ju fteigern, nothigen ihn auch bisweilen, wenn bie Danufattur in Abnahme gerath, benfelben ziemlich weit unter biefelbe ju erniedrigen. Wie fie in einem Falle viele Leute von feinem Gewerbe ausschließen, fo schließen fie im andern Falle ihn von vielen Gewerben aus. Jeboch wirfen folche Verordnungen ben weitem nicht fo lange, jur Erniedrigung bes Arbeitslohns unter feine naturliche Proportion, als fie gur Steigerung beffelben über folche naturliche Proportion wirfen. Huf biefer Geite fann ihre Wirfung viele Jahrhunderte hindurch fortwähren; auf ber anbern hingegen fann fie nur fo lange bauren, als einige von ben Urbeitern leben, Die mahrend bem blubenben Buftande ber Manufaktur zu ihren Geschäfften erzogen worden find. Gind biefe einmal todt, fo wird bie Ungahl berjenigen, Die nachher ju bemfelben Gewerbe erjogen werben, fich naturlicher Beife bem wirkfamen Beburfniffe proportioniren. Die Polizen mußte eben fo gewaltthätig, als die in Indostan ober im alten Egypten fenn, (wo jebermann burch eine Religionspflicht verbun=

ben war, das Gewerbe seines Waters zu treiben, und für den abscheulichsten Missethäter angesehen wurde, wenn er es gegen ein anderes vertauschte,) die in irgend einem Gewerbe ganze Geschlechter nach einander hindurch, entweder den Arbeitslohn, oder den Gewinn am Kapital unter ihre natürliche Proportion berabsenken könnte.

Dieß ist alles, was ich für nöthig halte, für dieses mal über diese gelegenheitliche oder dauerhafte Abweichungen des Marktpreißes der Waaren von ihrem natürlichen

Preife anzumerfen.

Der natürliche Preiß selber verändert und richtet sich mit und nach der natürlichen Proportion seiner Bestandtheile; des Arbeitslohnes, des Gewinnstes, und der Rente: und in jeder Gesellschaft richtet sich diese Proportion nach ihren Umständen, nach ihrem Reichthum oder ihrer Armuth, ihrem aufblühenden, stillstehenden, oder abnehmenden Zustande. Die Ursachen dieser verschiedenen Veränderungen will ich mich bestreben, in den vier solgenden Hauptstücken so vollständig und deutlich, als es mir möglich ist, zu erklären.

Erstlich, will ich mich bemühen, diejenigen Umsstände anzuzeigen, welche natürlicher Weise die Proportion des Arbeitslohnes bestimmen, und welchen Einstußder Reichthum oder die Armuth, der aufblühende, stillstehende oder abnehmende Zustand der Gesellschaft auf diese

Umftande haben.

Zwentens, will ich mich bemuhen, zu zeigen, welsche Umstände natürlicher Weise die Proportion des Gewinnstes bestimmen, nebst dem Einflusse, den die nämliche Veränderungen im Zustande der Gesellschaft auf diese Umstände haben.



#### ber Nationalreichthumer. I Buch. 7 Hauptift. 95

Ohnerachtet ber in Geld bezahlte Arbeitslohn, und ber Gewinn in ben verschiebenen Unwendungen ber Urbeit und bes Rapitals von einander fehr verschieden find: fo scheinet boch gemeiniglich sowohl zwischen bem baar begablten Arbeitslohn in allen ben verschiedenen Unwendungen ber Urbeit, als ben baaren Gewinnsten in allen ben verschiedenen Unwendungen des Rapitals, eine gewisse Proportion fatt zu finden. Diese Proportion banat. wie nachber erhellen wird, theils von ber Ratur ber verfchiebenen Gewerbe, und theils von den verschiedenen Gefeken und Polizenverordnungen ber Gefellschaft ab, morinn fie getrieben werden. Db aber gleich biefe Proportion in mancherlen Absichten von den Gefegen und Polisepperordnungen abhangt, so scheinet sie sich boch wenig nach bem Reichthume ober ber Urmuth, nach bem aufblubenden, stillstebenden, ober abnehmenden Buftande berfelben Gefellschaft zu richten; fonbern in allen biefen perschiebenen Buftanben Ginerlen, ober bennahe Ginerlen, au bleiben. Ich werde mich, Drittens, beftreben, alle Die verschiedenen Umftande, nach welchen sich biefe Proportion richtet, zu erflaren.

Viertens und legtens, will ich mich bemühen, dies jenige Umstände anzuzeigen, nach welchen sich die Landrente richtet, und welche den reellen Preiß aller der verschiedenen Produkte des Landes entweder steigern, oder

niebriger machen.

